Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **7 (1867)**

Heft 14

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 14.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

15. Juli. **Siebenter Jahrgang.** 1867.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. ☞ Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Bern zu adressiren.

Welche wesentlichen Mängel zeigen sich zur Zeit noch in unserm Primarschulwesen und wie ist ihnen am wirksamsten abzuhelfen?

(Schluß.)

B. Uebelstände, welche nur durch neue gesetzliche Bestimmungen gehoben werden können.

I. Billig stellen wir hier voran die kärgliche Besoldung der Primarlehrer. Der Satz: „Wie die Arbeit, so der Lohn“ behält auch umgekehrt seine Gültigkeit und wird naturgemäß bei allen Handwerkern allerorts so praktizirt. Wird eine Arbeit gut bezahlt, so wird sie solid und elegant ausgeführt und umgekehrt. Sollte einzig der Lehrerstand hiervon eine Ausnahme machen? Das wohlfeile Wort, das man etwa zu hören bekommt: „Nicht immer sind die gutbezahlten Lehrer die besten“, scheint es zu bestätigen. Aber so treibt man's eben. Wenn keine stichhaltigen Gründe mehr vorhanden sind, so nimmt man in bornirtem Zelotismus zu solchen Ungereimtheiten seine Zuflucht und macht die Ausnahme zur Regel. Es fällt mir nun von ferne nicht ein, beweisen zu wollen, daß in heutiger Zeit ein Lehrer mit Familie mit 500 Franken und den gesetzlichen Zulagen, welche ihm oft genug noch auf alle mögliche Weise verkümmert werden, nicht ordentlich leben könne. Die Sache ist so selbstverständlich, daß jede weitere Begründung blutige Ironie